

## **Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 20. November 2018**

### **Bürgerfragestunde**

#### **a) Beleuchtung Zebrastreifen, Kläranlage, Verschuldungsstand**

Der Bürger Herr S. fragt:

- Wann die neue Beleuchtung über dem Zebrastreifen in der Hornbergstraße kommt  
Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass diese bereits bestellt und zeitnah geliefert und montiert wird.
- Warum es für die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage keinen Zuschuss gibt  
Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass die Wasser- und Abwassergebühren der Gemeinde zu niedrig sind und man deswegen den Schwellenwert für eine Landesförderung nicht erreicht.
- Ob das Abwasser der Kläranlage in den Haselbach fließen darf  
Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass dies möglich ist und die Gemeinde hierfür eine Genehmigung hat.
- Wie hoch der aktuelle Stand der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde ist.  
Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass dieser Wert aktuell bei 816 € pro Einwohner liegt. Verbandskämmerer Lange ergänzt, dass sich durch die Finanzierung der Kläranlagenerweiterung die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2019 auf 1.100 € pro Einwohner erhöhen wird ohne eine Änderung im aktuellen Betrieb des Mutlantis

#### **b) Verkehrssituation in der Lindacher Straße**

Der Bürger Herr K. fragt:

- Wie sich die Gemeinde die zukünftige Verkehrssituation in der Lindacher Straße vorstellt, weil einige Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs sind.  
Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass hier bereits eine Verkehrsschau stattgefunden hat. Das Landratsamt sieht keinen Handlungsbedarf. Deswegen ist es für die Gemeinde schwierig Maßnahmen zu ergreifen.  
Sie will darauf hinwirken, dass das Landratsamt hier künftig mobile Blitzer aufstellen wird.
- Welche Maßnahmen die Gemeinde zur Eindämmung der Lärmbelastung ergreifen möchte/muss.  
Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass auch für die Gemeinde Mutlangen ein Lärmaktionsplan erstellt wurde. Dieser berücksichtigt jedoch nur Straßen mit sehr großer Fahrzeugfrequenz pro Tag. Dieser Wert wird im Gemeindegebiet nur auf der Umgehungsstraße/Nordentlastung erreicht. Hier wurden entsprechend Lärmschutzwände aufgestellt.

#### **c) Verkehrssituation Haldenstraße, Verkehrsschau**

Der Bürger Herr H. fragt, wie sich die Verkehrssituation in der Haldenstraße zukünftig entwickeln soll und wann das Protokoll der letzten Verkehrsschau veröffentlicht wird.

BMin Eßwein antwortet, dass das Protokoll zeitnah auf der Homepage veröffentlicht wird. Sie appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsregelungen zu halten.

#### **d) Markierungsarbeiten**

Der Bürger Herr M. fragt, wann das 30er Schild in der Johannesstraße auf den Belag markiert wird.

BMin Eßwein antwortet, dass aktuell alle Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet aufgenommen werden und dann gesammelt durch eine Spezialfirma erledigt werden.

**e) Kreissparkassenfiliale Ortsmitte**

Die Bürgerin Frau S. fragt, ob die Filiale der Kreissparkasse in der Ortsmitte ebenfalls von den Filialschließungen betroffen sein wird.

BMin Eßwein antwortet, dass sie bereits im Kontakt mit den Verantwortlichen der Kreissparkasse Ostalb ist und sich für die Erhaltung des Standorts in der Ortsmitte einsetzen wird. Einen Geldausgabeautomaten wird es in jedem Fall auch langfristig geben.

**f) Sanierung des Freizeitbads Mutlantis**

Der Bürger Herr K. fragt, ob es im Zusammenhang mit dem Mutlantis belegbare Zahlen für eine Komplettsanierung gibt.

BMin Eßwein antwortet mit dem Verweis auf TOP 2 der Tagesordnung, dass die durchgeführte Studie im Jahr 2016 eine Investitionssumme von 3,8 Mio. € (netto) für eine Komplettsanierung kalkuliert hat.

**Zukunft des Freizeitbades "Mutlantis":**

**a) Einleitung mit Rückblick: Grundlegendes**

Das Mutlanger Hallenbad wurde Anfang der 70er Jahre errichtet und 1992/93 um einen Freizeit- und Wellnessbereich mit Spaß- und Kinderbecken, Sauna, Cafeteria und einer Liegewiese erweitert. Diese Aufwertung steigerte Bekanntheitsgrad und Attraktivität der Gemeinde Mutlangen enorm, führte aber natürlich auch zu einer deutlich höheren finanziellen Belastung. In den ersten Jahren konnten etwa 130.000 Besucher jährlich begrüßt werden, was Einnahmen durch Eintrittsgelder von ca. 320.000 € mit sich brachte. Trotzdem lag der Zuschussbedarf schon in den ersten Betriebsjahren bei rund 280.000 € (ohne Abschreibungen und Zinsen); damit hatte er sich im Vergleich zum vorher vorhandenen einfachen Hallenbad in etwa verdoppelt.

Im Laufe der Jahre hat sich die jährliche finanzielle Belastung für die Gemeinde Schritt für Schritt erhöht. Die Besucherzahlen sanken kontinuierlich, während die Betriebsausgaben wegen Tarifierhöhungen für das beschäftigte Personal, zunehmendem Instandhaltungs- und Reparaturbedarf, steigenden Energiekosten und der allgemeinen Inflation ebenso stetig zunahmen.

Diese Entwicklung fand statt, obwohl für das „Mutlantis“ durchgängig mit Zeitungsannoncen, eigener Homepage, Prospekten, Pressemitteilungen und anderen Maßnahmen geworben wurde. Den steigenden Ausgaben für Energie wurden durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen eines Energiesparcontractings, dem Einbau und Betrieb eines Blockheizkraftwerks und dem Anschluss an die benachbarte Biomasseheizzentrale begegnet. Zuletzt wurden auch Optimierungen durch effizienteren Personaleinsatz, verbesserte Betriebsabläufe und Wechsel von externen Dienstleistern vorgenommen, die zusammen mit verstärkten Werbeanstrengungen (z.B. Auftritt bei Facebook) und verschiedenen regelmäßigen Sonderaktionen (z.B. Spielenachmittag) zu einer signifikanten Senkung des Abmangels geführt haben. Zudem gelten seit Mai 2018 erhöhte Eintrittspreise. Dadurch ist von einem derzeitigen jährlichen Zuschussbedarf auf einem niedrigeren Niveau in der Größenordnung von 620.000

€ auszugehen. Jedes Jahr nach den Sommerferien wird das Hallenbad für umfassende Revisionsarbeiten geschlossen. Dann wird die gesamte Schwimmbadtechnik gewartet und alle Instandhaltungen und Reparaturen werden durchgeführt, die während des laufenden Badebetriebs nicht oder nur mit Einschränkungen möglich wären. 2013 sind in dieser Revisionsphase in einem weit über das übliche Maß hinausgehenden Umfang ungeplante, aber notwendige Instandhaltungen und Reparaturen angefallen. Folge waren eine fast dreimonatige Schließungszeit und erhebliche überplanmäßige Ausgaben.

Diese ungute Erfahrung wurde zum Anlass genommen, eine Studie in Auftrag zu geben, die den kompletten mittel- bis langfristigen Sanierungsbedarf des Mutlantis in seiner jetzt betriebenen Form aufnehmen und technisch wie finanziell bewerten sollte. Hinzu kam der Umstand, dass Gebäude und Technik des bereits 1972 erstellten Teils in weiten Teilen noch aus der damaligen Bauzeit stammen und das Ende ihrer Nutzungsdauer bereits seit Langem erreicht ist. Dies gilt z.B. für die Umkleidekabinen und Spinde; letztere lassen sich vermehrt nicht mehr schließen und sind außerdem mit dem Einlasssystem verbunden: Die am Drehkreuz gelöste Eintrittskarte wird benötigt, um den Spind schließen zu können. Das Kassensystem mit Magnetkarten muss dringend ausgetauscht werden, da die verwendeten Magnetkarten kaum noch hergestellt werden und nur noch als Restposten verfügbar sind. Ein Neubau des Umkleidetrakts ermöglicht auch einen Eingriff in das veraltete Lüftungssystem, auf dessen ummauerten Kanälen Kabinen und Spinde montiert sind. Die Auslässe der Lüftung wiederum befinden sich auf dem Flachdach, das schon jetzt nicht mehr dicht ist und nach über 45 Jahren einen Eingriff zur Installation neuer Lüftungsauslässe nicht überstehen würde. An diesen Zusammenhängen wird deutlich, dass eine isolierte Sanierung einzelner baulicher oder technischer Teilbereiche des Bades in kleinen Schritten oft nicht möglich ist. Bei einem umfangreichen öffentlichen Badebetrieb wie derzeit ist es außerdem nicht umsetzbar, innerhalb weniger Jahre mehrmals für jeweils mehrere Monate zu schließen.

Die Studie wurde gegen Jahresende 2014 beim renommierten Büro Fritz Planung GmbH, Bad Urach in Auftrag gegeben und lag bis Frühjahr 2016 vor. Wie zu erwarten, förderte die Studie einen hohen Sanierungsbedarf vor allem in den seit 1972 unverändert genutzten Gebäudebereichen bzw. der von damals stammenden Technik zu Tage. Bei einer Realisierung der Sanierung in einem Zug wurde damals von Baukosten in einem Umfang von 3,74 Mio. € (ohne MwSt.) ausgegangen. Bei einer Aufteilung in zwei Bauabschnitte musste mit 4,22 Mio. € (ohne MwSt.) gerechnet werden.

Angesichts dieses für die Gemeinde nur sehr schwer aufzubringenden Investitionsbedarfs wurden in der Folge alternative Szenarien zu einer Sanierung mit dem Ziel einer langfristigen Fortführung in der bisherigen Form untersucht. Diese wurden im Oktober letzten Jahres im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung mit ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen ausführlich vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion gab es zahlreiche Wortmeldungen mit Meinungen und Anregungen zu den verschiedenen Szenarien wie auch allgemeiner Art. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung die Szenarien weiter auf ihre Konsequenzen hin untersucht. Dabei wurden auch in der Bürgerinfo neu aufgeworfene Fragen und Aspekte berücksichtigt. Weiter haben Verwaltung und Gemeinderat mit Vertretern einer Interessengruppe aus Badbesuchern und Mutlanger Bürgern, die sich für die Erhaltung des „Mutlantis“ in seiner jetzigen Form einsetzen, verschiedene Gespräche geführt.

In der vorletzten Sitzung des Gemeinderats am 18.09.2018 wurde nochmals ausführlich zum Sachstand der Überlegungen informiert. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Ziele und Prüfsteine festgelegt, an denen alle denkbaren Szenarien zur Zukunft des Hallenbades gemessen werden sollen. Dabei wurden folgende inhaltliche Ziele definiert:

1. Dauerhaftes Schulschwimmangebot: Die Beibehaltung eines Badeangebots für das Schulschwimmen hat für die Gemeinde Mutlangen als wichtigem Schulstandort mit stabil um die 1.500 Schüler hohe Priorität. Hierfür sind auch hohe Anstrengungen bis an die Grenze des finanziell Vertretbaren vorzunehmen.
2. Ergänzendes öffentliches Badeangebot: Im Rahmen des Möglichen sollte auch ein Badeangebot für Schwimmkurse, Vereine, sonstige Gruppen und bei Betreuung durch einen Förderverein auch für die Öffentlichkeit vorgehalten werden; hierdurch dürfen dann aber keine signifikanten Mehrkosten verursacht werden.
3. Fortführung des bisherigen Angebots: Die Beibehaltung eines umfangreichen Badeangebots im bisherigen Umfang (mehrere Becken, Saunalandschaft, Cafeteria, Liegewiese, etc.) hat keine hohe Priorität. Sie kann nur dann erfolgen, wenn dies im Rahmen der Finanzziele sicher und verlässlich darstellbar ist.

Wegen der hohen laufenden finanziellen Belastung mussten auch betriebswirtschaftliche Ziele festgelegt werden, die die Grenzen des finanziell Verantwortbaren markieren:

4. Begrenzter jährlicher Zuschussbedarf: Der jährliche Zuschussbedarf des Hallenbad-betriebs darf einen Wert von 275.000 € nicht überschreiten.
5. Verschuldungsgrenze: Die Pro-Kopf-Verschuldung des Gemeindehaushalts darf 1.200 € nicht überschreiten.

Mit diesen Beschlüssen sind die Szenarien „Komplettschließung und evtl. Bau einer Gymnastikhalle“ sowie „Umbau zu einer Gymnastikhalle“ ausgeschieden, da damit das Hauptziel eines dauerhaften Schulschwimmangebots nicht erreicht werden könnte.

## **b) Vorstellung und Bewertung der Szenarien**

**Szenario I:** Komplettsanierung und Weiterführung des Betriebs wie bisher  
Hier würde die Sanierung auf der Grundlage der beauftragten Studie des Büros Fritz Planung GmbH, Bad Urach in einer großen Maßnahme innerhalb von 12-15 Monaten durchgeführt.

Der von der Gemeinde aufzubringende Eigenanteil an diesen Kosten läge bei einer unterstellten Bezuschussung aus dem Ausgleichsstock von 500.000 € bei noch 3,8 Mio. €. Im besten Fall wird die Komplettsanierung in das Zuschussprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ aufgenommen und erhält von dort die beantragten Fördermittel in Höhe von gut 1,9 Mio. €; dann läge der Eigenanteil der Gemeinde noch bei ca. 1,875 Mio. €. Da der Eigenanteil aufgrund anderer Investitionen im Pflichtaufgabenbereich (Sanierung Kläranlage, Ersatzkauf Feuerwehrfahrzeuge, Straßenbaumaßnahmen, Schulsanierung, usw.) komplett aus Krediten zu finanzieren wäre, läge die Verschuldung pro Einwohner nach Durchführung der Maßnahme bei 1.670 € (ohne Bundeszuschuss) bzw. bei 1.380 € (mit

Bundeszuschuss). Durch die neu eingebaute Technik kann im laufenden Betrieb mit einer Senkung der bereits optimierten Betriebskosten von weiteren etwa 130.000 € gerechnet werden; es verbliebe ein jährlicher Abmangel von 470.000 €, der aus Steuermitteln gedeckt werden müsste.

Der Antrag auf Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ wurde trotz sehr knapper Ausschreibungsfrist termingerecht zum 31.08.2018 gestellt. Der Antrag wurde von den beiden Bundestagsabgeordneten engagiert unterstützt. Zugesagt war eine Auswahl der zu fördernden Projekte bis spätestens Ende Oktober 2018. Allerdings war die Anzahl der Anträge auf Bezuschussung aus dem bundesweit geltenden Programm derart groß (ca. 1.000 Anträge mit etwa 20-facher Überzeichnung), dass vom Bundesinnenministerium eine weitere Auffüllung des Fördertopfes erwogen wird. Bei der dann erfolgenden nochmaligen Programmausschreibung wird allerdings auch mit weiteren Anträgen gerechnet. Eine Entscheidung über die aufzunehmenden Projekte fällt deshalb frühestens in der ersten Jahreshälfte 2019. Bei der dargestellten Lage ist die Chance auf Aufnahme in das Bundesprogramm als gering einzuschätzen; eine mehr als 45%ige Förderung ist nahezu ausgeschlossen.

Hingewiesen werden muss noch auf den Umstand, dass die voraussichtlichen Sanierungskosten auf einer Studie basieren und noch keine konkrete Planung zugrunde liegt. Weitere bauliche oder technische Notwendigkeiten bei einer detaillierteren Planung sind durchaus wahrscheinlich, im jetzigen Stadium aber noch nicht bekannt und damit auch nicht bewertbar. So sind beispielsweise die konkreten Brandschutzanforderungen noch nicht untersucht. Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt die derzeitige Baukonjunktur dar. Vor allem die technischen Gewerke, bei einer Sanierung mit den geplanten Inhalten ohnehin vorherrschend, bieten derzeit nahezu unkalkulierbare Ausschreibungsergebnisse. Sollte der Bundeszuschuss bewilligt werden, ist nach den Erfahrungen anderer Zuschussempfänger mit der Auferlegung teilweise recht anspruchsvoller Standards zu rechnen, die die Bauausgaben weiter in die Höhe treiben.

In der Zwischenzeit hat sich eine Bürgerinteressengruppe zusammengefunden, die einen dauerhaften Weiterbetrieb des Mutlantis mit dem aktuellen Angebotsspektrum erreichen will. Soll dieser langfristig und verlässlich sichergestellt werden, ist aus den dargelegten Zusammenhängen und Gründen eine Komplettsanierung im beschriebenen Umfang zwingend notwendig. Mit den Vertretern der Interessengruppe hat ein reger Austausch sowohl mit Verwaltung wie auch mit dem Gemeinderat stattgefunden. Dabei wurden einige Anregungen gegeben, die in der Zwischenzeit weiter überprüft wurden.

**Bewertung des Szenarios „Komplettsanierung“:**

Die Komplettsanierung mit einer unveränderten Fortführung des Betriebs muss sich letztlich wie jedes andere Szenario auch an den vom Gemeinderat festgelegten Prüfsteinen messen lassen. Hierbei wird die maximale Gesamtverschuldung deutlich überschritten.

### **Szenario II: Rückführung auf ein Schulschwimmbad mit Sanierung**

Eine Konzentration auf ein Schulschwimmbad macht Sauna-, Wellness- und Spaßbereich überflüssig. Auch die Cafeteria wäre dann nicht mehr erforderlich. Diese Gebäudeteile werden beseitigt, was zusätzliche einmalige Rückbaukosten bedeutet. Dagegen muss kein neues Kassensystem installiert werden; alle weiteren Sanierungen vor allem bei der Bädertechnik beschränken sich auf die notwendigen Einrichtungen für das Sportbecken von 1972. Da große Teile des Sanierungsbedarfs aus der Ausgangsstudie eben gerade diesen Teil des Bades

betreffen, fallen die prognostizierten Baukosten hier nicht so viel geringer aus als bei einer Komplettsanierung.

Das öffentliche Badeangebot könnte bei dieser Vorgehensweise ergänzend hinzustoßen. Dabei wären ehrenamtlich unterstützte Öffnungsmodelle einem vollständig von der Gemeinde organisierten Badebetrieb vorzuziehen, da im zweiten Fall der Personalbedarf wieder über dem liegt, was die Sicherstellung des Betriebs für das Schulschwimmen aus rein technischen Gesichtspunkten heraus erfordert.

Die Baukosten bei der sofortigen Umsetzung aller Rückbauten, Anpassungen und Sanierungen liegen mit knapp 4,2 Mio. € nahezu genauso hoch wie bei der Komplettsanierung. Stark baukostensteigernd wirkt hier auch noch der Umstand, dass die Mehrwertsteuer nur noch zu einem kleinen Teil als Vorsteuer abgesetzt werden kann. Der von der Gemeinde beizubringende Eigenanteil beläuft sich bei einer unterstellten Förderung aus dem Ausgleichstock von 500.000 € auf noch knapp 3,7 Mio. €. Dies erzeugt bei einer unterstellten vollständigen Kreditfinanzierung einen Gesamtschuldenstand von 1.660 € je Einwohner. Durch das reduzierte Leistungsangebot kann mit einer Absenkung des laufenden Zuschussbedarfs auf gut 280.000 € gerechnet werden; allerdings ist dieser Wert pauschal von der Verwaltung geschätzt und nicht durch entsprechende Untersuchungen unterfüttert; er kann deshalb nur als ganz grober Richtwert gelten.

Bewertung des Szenarios „Saniertes Schulschwimmbad“:

Fortführung des bisherigen Angebots in bisherigem Umfang entfällt und die maximale Gesamtverschuldung wird deutlich überschritten.

### **Szenario III: Abriss des bestehenden Bades; Neubau eines Schulschwimmbades**

Angesichts der auch bei einer sofortigen Sanierung zur Rückführung auf ein Schulschwimmbaden enorm hohen und nicht leistbaren Baukosten wurde in einer weiteren Studie des Büros Fritz Planung GmbH untersucht, ob der Abriss des bestehenden Bades inkl. Neubau eines reinen Schulschwimmbades am gleichen Standort eine günstigere Option wäre. Je nach Beckengröße ist demnach mit Baukosten von 5,9 Mio. € (bei einer Beckenlänge von 17 m) bzw. 8,65 Mio. € (bei einer Beckenlänge von 25 m wie bisher) zu rechnen. Angesichts der vorstehenden Ausführungen zu den maximal leistbaren Investitionskosten der Gemeinde scheidet der Neubau eines Schulschwimmbades in der hier konzipierten Form aus.

Bei ihren Recherchen ist die Verwaltung auf das Büro „SimplySwimming 2521“ aus den Niederlanden aufmerksam geworden. Dieses Planungsbüro realisiert Schwimmbäder in besonders kostengünstiger Einfachbauweise und hat auch schon in Deutschland vereinzelt Projekte verwirklicht. Der Vollständigkeit halber wurde auch von hier ein Konzept zum Neubau eines Schulschwimmbades angefordert. Die von dort angegebenen Investitionsausgaben belaufen sich auf 5,15 Mio. € (bei einem Bad mit 25 x 10 m) bzw. auf 4,65 Mio. € (bei einem 20-m-Becken). Damit ist auch der Neubau auf dieser Grundlage für die Gemeinde nicht leistbar, vor allem aber auch teurer als die Rückführung des bestehenden Bades auf ein Schulschwimmbad.

### **c) Zusammenfassung der Ergebnisse, Einschätzung der Verwaltung und Vor-schlag zur weiteren Vorgehensweise**

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, werden die durch Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2018 definierten Ziele bei keinem Szenario

erreicht. Alle größeren Sanierungsmaßnahmen lösen einen derartig hohen Kreditbedarf aus, dass die dann am Schluss stehende Gesamtverschuldung weit über der definierten Grenze von 1.200 € je Einwohner liegt und damit eine Größenordnung erreicht, die – zumal ausgelöst durch Maßnahmen des freiwilligen Aufgabenbereichs – keinesfalls zu verantworten ist. Dieser Befund gilt unabhängig von der Aufnahme in das bestehende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“: Wie die Ausführungen zu Szenario I zeigen, überstiege auch im unwahrscheinlichen Fall einer Bezuschussung der beizubringende Eigenanteil die Grenze des finanziell Verantwortbaren deutlich. Allen Sanierungsmaßnahmen ist gemeinsam, dass ihre tatsächlichen Kosten in der derzeitigen überhitzten konjunkturellen Lage am Bau nicht verlässlich eingeschätzt werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen erscheint es am sinnvollsten, zunächst auf jegliche große Sanierungsmaßnahmen zu verzichten. Der technische Zustand der vorhandenen Einrichtungen im „Mutlantis“ schließt dies allerdings aus, wenn der öffentliche Badebetrieb in der bisherigen Form weitergeführt wird: Das technisch veraltete Einlass- und Kassensystem sowie die Umkleidekabinen und Spinde müssen aufgrund der eingangs beschriebenen Zusammenhänge dann umgehend saniert werden und lösen dann weiteren sofortigen Handlungsbedarf bei der Lüftung und der Dachabdichtung aus. Da ein Freizeitbad wie das „Mutlantis“ auf einen stetigen Kundenzuspruch angewiesen ist, scheidet eine Sanierung in mehreren kleinen Schritten auch vor diesem Hintergrund aus.

Die Sachlage ist anders zu beurteilen, wenn bei einer Beendigung des öffentlichen Badebetriebs in der bisherigen Form kein automatisches Einlasssystem mehr benötigt wird und auch der Umkleidetrakt nicht mehr für die zahlende Kundschaft vorgehalten werden muss. Bei einem reinen Schulbadebetrieb ist es auch kein Problem, Sanierungen und Modernisierungen in kleineren Schritten über die Jahre nach einem nach Prioritäten abgestuften „Sanierungsfahrplan“ umzusetzen. Dies kann zum Teil auch erst dann geschehen, wenn die Preise am Bau ihren derzeitigen Höhepunkt wieder überschritten haben. Während die Verschuldung dadurch zunächst nicht erhöht wird, verbleibt ein recht stattlicher jährlicher Abmangel von ca. 360.000 €. Allerdings muss es das Ziel sein, diesen im Verlauf der dann nötigen weiteren Planungen zu einzelnen Sanierungsschritten und der künftigen Organisation des Bades möglichst weit in Richtung der anvisierten 275.000 € zu senken. Inwieweit dieser Versuch dann erfolgreich ist, kann heute noch nicht beurteilt werden. Hinzu kommen natürlich noch die Kosten für die einzelnen Sanierungsschritte, die grob mit durchschnittlich 200.000 € pro Jahr angesetzt wurden.

Um den bisher verfolgten Weg einer maximal transparenten Entscheidungsfindung bei diesem Thema weiterzugehen, sollte vor der geplanten Beschlussfassung in der Dezembersitzung in einer Einwohnerversammlung nach § 20a) der Gemeindeordnung am Dienstag, den 04.12.2018 die gesamte Thematik der Bürgerschaft nochmals ausführlich erläutert werden. Alle Mutlanger haben die Möglichkeit, sich über die Hintergründe der anstehenden Entscheidung kompakt und vollständig zu informieren, Fragen zu stellen und ihre Meinung dazu zu äußern. Die Verwaltung empfiehlt dringend, die Durchführung einer Einwohnerversammlung zu beschließen.

Gemeinderat Steinhilber bemerkt, dass die vorgestellten Zahlen eine eindeutige Sprache sprechen. Er begrüßt, dass weiterhin die Möglichkeit des Schulschwimmens und Kursangebote bestehen. Er warnt jedoch davor, die

Zahlen genau im Auge zu behalten. Auch der Weiterbetrieb des Bades in der jetzt vorgeschlagenen Form stellt die Gemeinde fortwährend vor große Herausforderungen.

Gemeinderätin Kaim ist enttäuscht darüber, dass die Zahlen so deutlich gegen einen Weiterbetrieb sprechen. Sie sieht positiv, dass das Schulschwimmen weiterhin angeboten werden kann.

Gemeinderätin Gaiser bekräftigt dies und freut sich über das bekundete Interesse des Schwimmvereins Schwäbisch Gmünd.

Gemeinderat Stütz macht noch einmal deutlich, dass weniger die Investitionskosten sondern die laufenden Ausgaben den Gemeindehaushalt finanziell überfordern. Er befürwortet die Aufrechterhaltung der Wasserfläche.

Gemeinderat Kurz ist froh, dass eine Komplettschließung vorerst kein Thema mehr ist und macht deutlich, dass das Mutlantis nur erhalten werden kann, wenn der öffentliche Badebetrieb schnellstmöglich beendet wird.

Gemeinderätin Offenloch wirbt um Verständnis der Bevölkerung für diese Entscheidung. Als neues Mitglied im Gemeinderat hat sie in den letzten Monaten einen differenzierten Blick auf die Gesamtsituation der Gemeinde erhalten und erkennt, dass dies die einzig mögliche Lösung ist. Für die Entscheidung würde es ihr jedoch helfen, wenn die Verwaltung zeitnah Kontakt mit dem Schwimmverein Schwäbisch Gmünd aufnimmt und abklärt, in welcher Form ein öffentlicher Badebetrieb durch den Verein möglich wäre.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt dies gerne auf und wird Kontakt mit dem Schwimmverein aufnehmen.

Gemeinderat Pfitzer appelliert an die Bürgerschaft, dass sich jeder für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 aufstellen lassen kann. Derartige Entscheidungen zu treffen ist nicht leicht, aber er begrüßt ebenfalls, dass die Wasserfläche somit erhalten werden kann.

Gemeinderätin Gaiser erkundigt sich nach der Entwicklung der Besucherzahlen seit der Bürgerinfoveranstaltung Ende Oktober 2017.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass sich die Zahl der zahlenden Besucher seither reduziert hat.

Gemeinderätin März fragt, welchen Betrag die Gemeinde pro Besucher bezuschusst.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass die Gemeinde im Schnitt 10,20 € pro Badegast bezahlt. Sie empfiehlt dem Gremium, eine Einwohnerversammlung am 4. Dezember zu beschließen, in der alle interessierten Einwohner vollumfänglich informiert werden und Fragen stellen können.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung einer Einwohnerversammlung am Dienstag 04. Dezember um 19 Uhr im MutlangerForum zum Thema „Mutlantis – Wie geht es weiter?“.**



## **Investitionsförderantrag TSV**

Bürgermeisterin Eßwein führt ins Thema ein und erläutert, dass der TSV Mutlangen erneut einen Antrag auf Investitionsförderung gestellt hat. Es geht um den Umbau des Vereinsheims am Sportplatz mit einem Ergänzungsbau.

Sie begrüßt die Vorstände Bühlmaier und Nitsche-Stütz und gibt Ihnen das Wort. Der Architekt Herr Seitler ist ebenfalls in der Sitzung anwesend. Die Vorstandschaft erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Situation und formuliert den Antrag des Vereins.

Sie merkt an, dass zwei Teile des Antrags nur in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert und beschlossen werden können und sich die Diskussionen nun um die Beantragung des 50%-igen Investitionszuschusses beschränken.

Gemeinderat Hartmann begrüßt den Vorschlag einer Teilsanierung und erkundigt sich nach den Kosten für den Sanitärbereich und das Dach.

Herr Architekt Seitler antwortet, dass diese Kosten mit ca. 54.000 € kalkuliert sind.

Gemeinderat Pfitzer erkundigt sich nach dem finanziellen Aufwand des Vereins für Spielergehälter.

Herr Bühlmaier antwortet, dass keine Spieler bezahlt werden.

Gemeinderat Steinhilber führt aus, dass jeder Verein gemäß den Vereinsförderrichtlinien eine 10%ige Investitionsförderung bekommt. Er könnte sich aufgrund der Vereinsgröße des TSV auch eine weitergehende Förderung vorstellen spricht sich jedoch für eine schrittweise Sanierung aus.

Herr Bühlmaier antwortet, dass dies grundsätzlich denkbar ist, aber die Kosten dann insgesamt auch steigen.

Bürgermeisterin Eßwein empfiehlt eine Bündelung der dringend notwendigen Maßnahmen in einem ersten Schritt. Sie betont, dass eine 50%ige Förderung für die Gemeinde nicht leistbar ist. Neben der 10%igen Investitionsförderung bietet sie an, den Vereinskredit i.H.v. 22.500 € auszusahlen. Zudem bietet Sie der Geschäftsführung des TSV an, Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung zu stellen.

Herr Bühlmaier gibt zu bedenken, dass der beantragte Zuschuss einmalig ist. Im Vergleich dazu gibt die Gemeinde zukünftig mindestens 275.000 € jährlich für das Mutlantis aus (siehe TOP 2).

Gemeinderat Kurz führt aus, dass die Gemeinde die Unterhaltskosten für die Schulnutzung auch weiterhin übernehmen wird. Einer 50%igen Bezuschussung kann er jedoch nicht zustimmen.

Gemeinderat Dr. Mayer schlägt vor, die dringend notwendigen Sanierungen zusammenzufassen und dem Gremium diese Kosten erneut vorzulegen.

Gemeinderätin Offenloch bekräftigt dies und lobt die sehr gute Vereinsarbeit. Sie könnte sich ebenfalls eine großzügigere Förderung vorstellen, jedoch eher in Teilsanierungsmaßnahmen.

Gemeinderat Pfitzer bevorzugt eine Entscheidung zu treffen, damit die Gemeinde und der Verein Planungssicherheit haben.

Bürgermeisterin Eßwein fasst zusammen, dass der Verein einen Sanierungsfahrplan erstellen soll, der sowohl den Verein sowie deren Mitglieder und die Gemeinde finanziell nicht überfordert.

### **Beschluss**

**Das Gremium beschließt einstimmig, dass er TSV nun einen Sanierungsfahrplan ausarbeiten und dem Gremium erneut vorlegen soll.**

### **Kommunalwahl 2019 - Überprüfung der Regelung in der Hauptsatzung zur Anzahl der Gemeinderäte**

Am 26. Mai 2019 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Vorbereitend hierfür sind die Regelungen der Hauptsatzung hinsichtlich der Zahl der Gemeinderäte zu überprüfen. § 25 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) schreibt die Zahl der Gemeinderäte in Bezug auf die Einwohnerzahl vor. Bei der zugrunde zu legenden Einwohnerzahl (nach § 57 KomWG ergibt sich für den Stand 30.09.2017 für Mutlangen: 6.615) beträgt die Zahl der Gemeinderäte 18. Diese Zahl hat der Gemeinderat auch für die derzeitige Amtsperiode festgelegt. Da in der Hauptsatzung auch die unechte Teilortswahl festgelegt ist, kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung bestimmen, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere oder die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist; auch eine dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte kann durch Hauptsatzung festgelegt werden.

Somit könnte der Gemeinderat in der Hauptsatzung eine Zahl zwischen 14 GR und 22 GR festlegen. In diesem Zusammenhang ist auch die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke (Mutlangen und Pfersbach) zu überprüfen.

Grundlage für die Berechnung der Einwohnerzahlen von Teilen des Gemeindegebiets (Wohnbezirke) ist die amtliche Einwohnerzahl zum 30.09.2017 (gemäß § 57 KomWG ist dies der 30.09. des zweiten der Wahl vorhergehenden Jahres).

Die seitherigen Regelungen in der Hauptsatzung hinsichtlich der Zahl der Gemeinderäte muss nun für die anstehende Kommunalwahl am 26. Mai 2019 überprüft werden.

Gemeinderätin Staller und Gemeinderat Steinhilber befürworten die Beibehaltung wie bisher.

### **Beschluss**

**Das Gremium beschließt einstimmig, die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats bei 18 zu belassen.**

### **Vorstellung Projekt Wildpflanzenpark**

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass vom Naturschutzbund NABU ein Förderprogramm namens „Natur nah dran“ aufgelegt wurde. Hierbei werden Projekte gefördert, die innerörtliche Freiflächen in Lebensräume für Tiere und Pflanzen umgestalten, die biologische Vielfalt erweitern oder die Lebensqualität der Bevölkerung erhöhen. Ein Gruppe aus Lehrkräften der örtlichen Schulen, Imker, Vereine und sonstige Bürger haben sich zusammengeschlossen und planen einen „Wildpflanzenpark Mutlanger Heide“.

Herrn Welzel und Frau Russ stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Gemeinderat Pfitzer erkundigt sich nach der Nachhaltigkeit des Projekts und den entstehenden Aufwand für den Bauhof.

Herr Welzel antwortet, dass die Kosten nicht genau abschätzbar sind. Diese entstehen auch nur dann, wenn eine Förderzusage vorliegt. Für den Bauhof entsteht aus seiner Sicht kein Mehraufwand, eher eine Reduzierung.

Gemeinderätin Kaim begrüßt dieses Projekt und spricht sich für einen Förderantrag aus.

### **Beschluss**

**Das Gremium beschließt einstimmig, einen Förderantrag zu stellen.**

### **Gemeindewald Betriebsplan 2019**

Die staatliche Forstverwaltung bewirtschaftet seit jeher den im Eigentum der Gemeinde stehenden Wald. Hierzu stellt sie periodische Betriebspläne auf, die ein nachhaltige Wald-wirtschaft sicherstellen. Derzeit gilt der Betriebsplan (sog. „Forsteinrichtungswerk“) für die Periode 2011-2020. Auf dieser Basis werden vom Landratsamt jährliche Betriebspläne aufgestellt, die von der Gemeinde als Eigentümer gemäß § 51 Abs.2 des Landeswaldgesetzes zu beschließen sind. Der Entwurf des Betriebsplans für 2019 sieht einen Einschlag im Distrikt 1, Leinalde (östlich der B 298 Richtung Leintal) vor. Dabei sollen 150 fm vorwiegend erntereifes Fichten- und Tannenholz geschlagen werden, das an die Bauwirtschaft veräußert werden kann. Bei zurzeit aufgrund der Marktflutung mit Sturm-, Käfer- und Dürreholz sehr schwachen Holzmarktpreisen, ist mit einem Erlös von ca. 9.300 € hierfür zu rechnen. Für Wegebaumaßnahmen sind 4.000 € eingestellt; hiermit wird lediglich die laufende Wegerhaltung abgedeckt.

### **Beschluss**

**Das Gremium beschließt einstimmig, den vom Landratsamt Ostalbkreis ausgearbeiteten Betriebsplan für den Gemeindewald betreffend das anstehende Jahr 2019.**

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **a) Termine:**

- 04.12.2018, 19 Uhr Einwohnerversammlung zum Thema „Mutlantis – Wie geht es weiter?“
- 08./09.12.2018 Streetfoodfestival „Esskalation“ auf dem Lamplatz
- 16.-24.12.2018 Lebendige Krippe auf dem Lamplatz, Eröffnung 16.12. um 16:00 Uhr.
- 13.01.2019 Neujahrsempfang der Gemeinde im MutlangerForum

#### **b) Vergabe Jahresbau**

Bürgermeisterin Eßwein übergibt das Wort an Herrn Grahn der dem Gremium erläutert, dass die Gemeinde aktuell einen Vertrag mit der Firma Stegmaier hat, der nun verlängert werden soll. Ein ergänzendes Angebot sieht hier jedoch eine Kostensteigerung von 11 % vor. Bürgermeisterin Eßwein hält es für zwingend notwendig, einen Vertrag abzuschließen und freut sich darüber, dass die Firma bei der aktuellen Hochkonjunktur ein Angebot abgegeben hat.

### **Beschluss**

**Das Gremium beschließt einstimmig, den Vertrag mit der Firma Stegmaier um weitere zwei Jahre zu verlängern.**

## **Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats**

### **a) Baugesuch Zahntechniklabor**

Gemeinderat Kurz erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise rund um das Baugesuch eines Zahntechniklabors, welches das Gremium in seiner jüngsten Sitzung erneut abgelehnt hatte.

Herr Siedle antwortet, dass dies nun vom Landratsamt geprüft wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Landratsamt das Einvernehmen erteilen wird.